

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.741.681

. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 13. Oktober 2023 unter der **Nr. 16549/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Luftgütemessstellen in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie viele Messstationen zur Erfassung der Luftgüte bzw. von Schadstoffen in der Luft gibt es bundesweit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*

Die Anzahl der Stationen unterscheidet sich je Schadstoff; es wird nicht jeder Schadstoff an jeder Messstelle gemessen. Insgesamt gibt es rund 180 Messstationen nach IG-L.  
Messstationen nach Bundesland:

- Burgenland: 5
- Kärnten: 15
- Niederösterreich: 41
- Oberösterreich: 22
- Salzburg: 14
- Steiermark: 37
- Tirol: 19
- Vorarlberg: 8
- Wien: 17

Zusätzlich gibt es noch eine Reihe von Messstellen, bei denen ausschließlich die Staubdeposition mittels Bergerhoff-Becher gemessen wird; diese sind in der Auflistung nicht enthalten.

Details können dem Dokument Luftgütemessungen in Österreich 2022 – Jahresbericht entnommen werden:

[https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsdetail?pub\\_id=2491](https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsdetail?pub_id=2491)

Zu den Fragen 2, 3, 8 und 11:

- *Wo sind diese jeweils konkret positioniert?*
- *Wann wurden die Messstationen jeweils errichtet?*
- *Welche konkreten Werte werden an den Messstationen jeweils gemessen?*
- *Über welche technische Ausstattung verfügen die Messstationen jeweils?*

Die konkrete Positionierung, das Datum der Inbetriebnahme, die an den Stationen gemessenen Komponenten sowie die in den Messstationen eingesetzten Messgeräte sind auf der Webseite des Umweltbundesamts ersichtlich:

<https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/luft/messnetz/messstelleuebersicht>

Zu Frage 4:

- *Ist die Anzahl der Messstationen im Bundesgebiet ab- oder zunehmend?*
  - a. *Falls abnehmend, wie wird der Abbau der Messanlagen begründet?*

Die Entwicklung der Anzahl der Messstationen richtet sich nach den Vorgaben der Europäischen Luftqualitätsrichtlinie, der Höhe der gemessenen Werte in Bezug zum Grenzwert und der gesundheitlichen Relevanz. Daher hat sich die Anzahl der Messpunkte für die Schadstoffe SO<sub>2</sub>- und CO-Messpunkte in den letzten Jahren reduziert; dagegen hat die Anzahl der Messpunkte für Feinstaub PM2,5 und Benzo(a)pyren zugenommen. Siehe auch Jahresberichte der Luftgütemessungen in Österreich: <https://www.umweltbundesamt.at/luft-jahresberichte>.

Zu Frage 5:

- *Wird die Positionierung seit der Errichtung laufend verändert?*
  - a. *Wenn ja, weshalb und inwiefern?*
  - b. *Wenn ja, beeinträchtigt das die Aussagekraft der Messergebnisse?*

Nein, die Positionierung der Messstellen wird - um durchgehende Datenreihen zu gewährleisten - i. A. nur verändert, wenn dies, z. B. durch Änderung der Bebauung am Standort, notwendig ist.

Zu Frage 6:

- *Wie kann sichergestellt werden, dass durch Entwicklungen in der Umgebung von Messstationen keine Beeinträchtigung der Messungen erfolgt?*

Die Standorte der Messstellen werden von den Messnetzbetreibern nach § 7 IG-L-Messkonzeptverordnung 2012 evaluiert, dokumentiert und alle fünf Jahre überprüft, um sicherzustellen, dass diese den Anforderungen entsprechen, siehe [https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsdetail?pub\\_id=2288](https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsdetail?pub_id=2288).

Zu Frage 7:

- *Betreffend welche Standorte wird eine Verlegung vor dem Hintergrund von Entwicklungen in der Umgebung überlegt bzw. derzeit geprüft?*

Dazu liegen keine Informationen vor; dies obliegt den zuständigen Messnetzbetreibern, d. h. den Bundesländern sowie dem Umweltbundesamt.

Zu Frage 9:

- *Erfassen sämtliche Messstationen dieselben Werte?*
  - a. *Wenn nein, inwiefern variieren die Messstationen?*

Nein, in Abhängigkeit von den Standorttypen und dem Messziel werden nicht dieselben Komponenten an allen Messstationen gemessen.

Zu Frage 10:

- *Welche Faktoren können die Genauigkeit der Messstationen beeinflussen*
  - a. *Wie wird versucht, diese Beeinflussung hintanzuhalten?*
  - b. *Wird aufgrund beeinflussender Faktoren bei der Auswertung der Messungen eine Schwankungsbreite berücksichtigt?*

Die Leistungskenngrößen (Faktoren), die zur Ermittlung der Messunsicherheit verwendet werden, sind in den jeweiligen Normen für die Messverfahren beschrieben.

Diese Leistungskenngrößen umfassen u. a. die Wiederholstandardabweichung bei Null- und bei Grenzwertkonzentration, Lack of Fit, Empfindlichkeitskoeffizienten des Probengasdrucks, Probengastemperatur, Umgebungstemperatur, elektrische Spannung und Interferenzen, Mitteilungseinfluss, Lang- und Kurzzeitdrift bei Null und Span.

Durch die laufenden Qualitätskontrollen bei den Messungen wird die Einhaltung der Datenqualitätsziele gemäß den europäischen Luftqualitätsrichtlinien gewährleistet.

Zu den Fragen 12, 15 und 16:

- *Wie oft wurden die Messstationen seit Errichtung jeweils technologisch modernisiert?*
  - a. *Werden veraltete Messstationen durch neue ersetzt oder erfolgt hauptsächlich einer Modernisierung der alten Geräte?*
  - b. *Wie viele Messstationen entsprechen dem heutigen technischen Standard?*
  - c. *Wie viele Messstationen entsprechen nicht dem heutigen technischen Standard?*
- *Entsprechen die Luftperspektivstationen im Bundesgebiet den internationalen bzw. europäischen Standards?*
- *Gibt es für die Erfassung und Auswertung der Messungen internationale bzw. europäische Vorgaben?*
  - a. *Wenn ja, welche?*

Auf europäischer Ebene ist die Messung und Beurteilung der wichtigsten Luftschaadstoffe in der Außenluft durch die Luftqualitätsrichtlinien RL 2008/50/EG, RL 2004/107/EG sowie RL (EU) 2015/1480) geregelt. Die Messstationen entsprechen alle den Vorgaben der europäischen Luftqualitätsrichtlinien.

Für die Messung werden nur eignungsgeprüfte Messgeräte, die den Leistungsanforderungen der in den Luftqualitätsrichtlinien angeführten Referenzmethoden oder einer äquivalenten Messmethode entsprechen, eingesetzt.

Zu Frage 13:

- *Wie wird nach einer Modernisierung der Messstationen jeweils die Vergleichbarkeit der Messwerte sichergestellt?*

Durch die Umsetzung der in den europäischen Luftqualitätsrichtlinien und entsprechenden Messnormen geforderten qualitätssichernden Maßnahmen wird die Vergleichbarkeit der Messdaten sichergestellt. Die Rückführung auf nationale und internationale Normen sowie die nationale Koordination von qualitätssichernden Maßnahmen erfolgt durch das Umweltbundesamt, welches das Nationale Referenzlabor für Luftqualität betreibt, siehe auch: <https://www.umweltbundesamt.at/messungen-und-kalibrierungen/referenzlabor-luft>.

Zu Frage 14:

- *Gibt es Messstationen, die sich in Privatbesitz befinden?*
- Wenn ja, wie viele?*
  - Wenn ja, wo befinden sich diese?*
  - Wenn ja, inwiefern werden deren Daten auch durch staatliche Stellen ausgewertet?*

Messstationen werden von privaten Unternehmen (wie z. B. Akkreditierten Stellen, Ingenieurbüros, Ziviltechniker:innen) im Auftrag ihrer Kund:innen betrieben. Die genaue Anzahl und Lage aller Messstationen ist nicht bekannt. Falls diese Messungen zur Überwachung von Behördenuflagen (Bescheide) oder im Zuge von Genehmigungsverfahren (z. B. UVP) durchgeführt werden, werden diese Daten auch an die verantwortlichen Behörden gemeldet und ausgewertet.

Leonore Gewessler, BA